

**Anlage zur 61. Niederschrift des
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
vom 2. Februar 2011 zu**

**Tagesordnungspunkt 5
Rückverpachtung Grundstücksstreifen Fuldaufer**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1739 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Bleibt es bei der Zusage der Stadt, den nicht benötigten Geländestreifen im Bereich des Fuldauferweges an die Vereine zurück zu verpachten?
2. Wenn ja, warum verzögert sich diese Rückverpachtung?
3. Ab wann können die ansässigen Vereine mit einer Rückverpachtung rechnen?
4. Soll eine Rückverpachtung zu den bisherigen Konditionen erfolgen?

Antwort von Stadtrat Dr. Lohse

Also die Fragen sind also

1. Bleibt es bei der Zusage der Stadt, den nicht benötigten Geländestreifen im Bereich des Fuldauferweges an die Vereine zurück zu verpachten?
2. Wenn ja, warum verzögert sich das?
3. Wann kann man mit der Rückverpachtung rechnen und
4. zu welchen Konditionen?

Es ist so, dass die Schlussabwicklung der Baumaßnahmen im Moment noch erfolgt. Es sind auch noch Abrechnungsdinge und dergleichen zu klären und deswegen ist sozusagen bisher von einer Verzögerung insofern gar nicht auszugehen. Wir sind völlig im Plan. Im Moment stellt es sich so dar, dass wir sagen, dass die Rückverpachtung an die Vereine grundsätzlich möglich und auch beabsichtigt ist. Wir müssen aber gucken, dass der Aufwand an der ein oder anderen Stelle nicht zu hoch wird. Das heißt wir werden im Einzelfall je nach der Vertragslage die Ringe regeln. Es soll kein erhöhter Aufwand seitens der Stadt damit verbunden sein. Das heißt dann, wenn wir uns jetzt erhebliche Kosten an der ein oder anderen Stelle wieder einhandeln würden, dann müssten wir einfach noch mal darüber nachdenken, ob die Rückverpachtung in dem Fall sinnvoll ist. Ebenso bleiben getroffene Regelungen, unter anderem der Zaunführung, unberührt.

Büro der Stadtverordnetenversammlung